

Allgemeine Reisebedingungen

für alle Reisen aus dem Katalog, unserer Homepage und der Webseite „Busfinder“

Buchung:

Wir nehmen Ihre Buchung gerne persönlich entgegen. Natürlich können Sie auch schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder online auf unserer Homepage buchen.

Sitzplatzvergabe:

In unseren Bussen herrscht freie Sitzplatzwahl. Sollten Sie einen bestimmten Sitzplatz wünschen, dann bitten wir Sie, uns dies im Zuge Ihrer Buchung mitzuteilen. Sofern möglich, werden wir Ihre Wünsche sehr gerne berücksichtigen.

Abfahrtsorte:

Unsere Hauptzustiegsstelle ist in Hermagor, wenn im Reiseprogramm nicht anders angegeben. Zustiegsmöglichkeiten entlang der Strecke sowie entsprechend dem Reiseverlauf sind auf Anfrage gerne möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns aus Rücksicht auf andere Reiseteilnehmer auf die öffentlichen Haltestellen beschränken, damit sich die Zeit für das Aufsammeln der Fahrgäste so kurz wie möglich gestaltet. Gruppen ab 8 Personen werden gerne an fast jeder gewünschten Zustiegsstelle abgeholt (ausgenommen Tagesfahrten).

Rauchverbot im Bus:

Schon lange selbstverständlich: Das Rauchen ist in allen unseren Bussen aus Rücksicht auf die anderen Reiseteilnehmer nicht gestattet. Während der Fahrt werden ausreichend Pausen eingelegt.

Reisedokumente:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei allen Fahrten außerhalb Österreichs ein gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis mitzuführen ist. Seit Juni 2012 benötigt auch jedes Kind ein eigenes Reisedokument.

Keine Tiere bei den Reisen:

Leider können wir aus Rücksicht auf die anderen Reiseteilnehmer (Allergien, etc.) bei unseren Reisen keine Tiere transportieren.

Reise-Rücktritt des Veranstalters:

Der Veranstalter ist berechtigt, vom

Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise nicht erreicht wurde. Diese beträgt im Normalfall 20 Personen. Dabei gelten folgende Fristen:

- Reisen von mehr als 6 Tagen bis zum 20. Tag vor Reiseantritt
- Reisen von 2 bis 6 Tagen bis zum 7. Tag vor Reiseantritt
- Reisen mit weniger als 2 Tagen bis 48 Stunden vor Reiseantritt

In diesem Fall erhält der Kunde den gesamten eingezahlten Betrag zurück. Außerdem kann der Veranstalter vom Reisevertrag zurücktreten, wenn ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt oder wenn die Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten werden.

Stornierung von Reiseleistungen:

Müssen Sie vom Antritt einer gebuchten Reise zurücktreten, so fallen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt Ihres Rücktritts Stornogebühren an. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- pro Person berechnet, sofern der Rücktritt bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Bei einem späteren Rücktritt müssen wir, falls von Ihnen keine Ersatzperson für die Teilnahme an der Reise gefunden wird, folgenden Prozentsatz des Pauschalpreises berechnen:

- vom 29. bis zum 20. Tag vor Reiseantritt: 25 %
- vom 19. bis zum 10. Tag vor Reiseantritt: 50 %
- vom 9. bis zum 4. Tag vor Reiseantritt: 65 %
- ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reise antritt: 85 %
- direkt am Abreisetag bzw. bei Nicht-erscheinen: 100 %

Eventuell geleistete Zahlungen werden unter Abzug der verbleibenden Stornobearbeitungskosten rückerstattet.

Bei folgenden Reisen gelten geänderte Stornobedingungen:

- Bei Tagesfahrten gelten folgende Bedingungen: Stornierung bis 3 Tage vor Reiseantritt kostenlos, danach betragen die Stornokosten 100 %.
- Bei Eventfahrten mit Eintrittskarten (Konzert-, Theater- und Festspielreisen) gelten die Bedingungen des jeweiligen

Veranstalters auch bzgl. Absage oder Verschiebung der Veranstaltung.

Tipp:

Wir empfehlen Ihnen unbedingt den Abschluss einer Reise- und Stornoversicherung. Mit der Europäische Reiseversicherung haben wir einen verlässlichen Partner. Ein Abschluss der Versicherung ist direkt bei Reisebuchung möglich.

Reisebürosicherungsverordnung:

Die einkassierten Kundengelder sind gemäß Reisebürosicherungsverordnung (RSV), BGBl, II Nr. 10/1998 i.d.F. der Verordnung BGBl, II Nr. 316/1999 durch Bankgarantien abgesichert. Die Gitschtal Reisen Wastian GmbH hat zu diesem Zwecke eine Bankgarantie bei der Raiffeisen Bank Hermagor hinterlegt. Im Insolvenzfall sind sämtlicher Ansprüche innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien Tel. 01/317 2500 FAX 01/319 9367 geltend zu machen. Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen der Veranstalter unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist. Die Absicherungssumme wird vorrangig zur Befriedigung vorschriftsmäßig entgegengenommener Zahlungen verwendet.

Reiseveranstalter:

Der Reiseveranstalter ist bei jeder Reise die Gitschtal Reisen Wastian GmbH.
Infos: www.gisa.gv.at/abfrage

Reiseveranstalternummer, Bankgarantie und Abwickler:

Gitschtal Reisen Wastian GmbH:
2002/0056, GISA-Zahl 10988480,

Raiffeisenbank Hermagor, Gasserplatz 4, 9620 Hermagor, Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel. 01/317 2500, Fax: 01/3199367

Rechtsgrundlagen:

Als Rechtsgrundlage gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen 1992“. Diese finden Sie unter dem Link:

[Allgemeine Reisebedingungen 140604.doc \(wkv.at\)](#)

Diese wurden gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des MBfGSK entsprechend § 73 Abs. 1 der GewO 973 und § 16 der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22.12.1992 über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe, BGBl, 29/1990. Zudem gilt für Reiseleistungen, die im Sinne der EU-Richtlinien (EU) 2015/2302 als Pauschalreisen oder verbundene Reiseleistungen zu werten sind, das Pauschalreisegesetz gem. BGBl. Nr. 50/2017 in der geltenden Fassung.

Informationspflicht gem.

EU-Richtlinie (EU) 2015/2302:

Im Falle von Reiseleistungen, die gem. EU-Pauschalreiserrichtlinie eine Pauschalreise oder eine verbundene Reiseleistung begründen, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, Sie zu den Einzelheiten Ihrer Pauschalreise und über Ihre Rechte gem. EU-Richtlinie (EU) 2015/2302 zu informieren. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den Leistungsbeschreibungen der angebotenen Reisen und den Reise- und Geschäftsbedingungen entnehmen. Das vorgeschriebene Formblatt zu Ihrem Rechten gem. EU-Richtlinie stellen wir Ihnen in unseren Reisebüros zur Verfügung. Mit Abschluss eines Reisevertrags teilen Sie uns zugleich die Kenntnisnahme der vorvertraglichen Informationen gem. EU-Richtlinie mit. Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus den Reisebeschreibungen und aus den Angaben in der Reisebestätigung. Kein Unternehmen, z.B. Agenturen, Hotels, usw. ist dazu berechtigt, über die Reisebestätigung hinaus abweichende Leistungen im Namen des Reiseveranstalters zuzusagen. Mit Erhalt der Reisebestätigung werden die

vertraglich zugesagten Leistungen auch für den Veranstalter verbindlich, wobei das Recht vorbehalten bleibt, Irrtümer aufgrund offensichtlicher Druck- oder Rechenfehler zu berichtigen. Die von Ihnen geleisteten Anzahlungen sowie notwendige Aufwendungen, die u.U. aufgrund Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Reiseveranstalters entstehen, wurden mittels Bankgarantie abgesichert.

Handelt es sich bei den Ihnen angebotenen Reiseleistungen um eine Pauschalreise oder eine verbundene Reiseleistung im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302, können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Dies gilt ebenso für vermittelte Reiseleistungen, die verbundene Reiseleistungen im Sinne der EU-Richtlinie darstellen. Dies ist dann der Fall, wenn weitere Reiseleistungen bei Besuch oder Kontakt mit einer unserer Vertriebsstellen oder durch Buchung über unsere Online-Buchungsportale auch bei getrennter Auswahl, Buchung und/oder Bezahlung der Reiseleistungen, oder Reiseleistungen in gezielter Weise vermittelt und innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung der ersten Reiseleistung gebucht werden.

Der Reiseveranstalter trägt in diesen Fällen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise oder der verbundenen Reiseleistung. Zudem verbürgt der Reiseveranstalter über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist – zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie auch online. Den Link erfragen Sie bitte in unseren Reisebüros.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte nicht in Anspruch nehmen. Daher ist Gitschtal Reisen Wastian nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer. Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals unseres Unternehmens werden diese Leistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Gitschtal Reisen Wastian über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an diesen für

Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Gitschtal Reisen Wastian nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Weiterführende Informationen zum Insolvenzschutz finden Sie auch online. Den Link erfragen Sie bitte in unserem Reisebüro.

Alle Informationspflichten und Rechte gem. der gültigen EU-Richtlinie in Form der nationalen gültigen Rechtsvorschrift zum Pauschalreisegesetz finden Sie unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009859> & FassungVom=2018-07-01.

Die für Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen vorgeschriebenen Formblätter finden Sie auch online. Den Link erfragen Sie bitte in unserem Reisebüro.

Hinweis zum Datenschutz:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Bitte beachten Sie dazu unsere Online-Hinweise. Den Link erfragen Sie bitte in unserem Reisebüro.

Standardinformationen für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Der Reiseveranstalter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt der Reiseveranstalter über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und – falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist – zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder Reisebüro in Verbindung setzen

können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten, z.B. Treibstoffpreise, sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn sich die entsprechenden Kosten verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, zB. wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen

nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die ausführliche Beschreibung der Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie auch auf der Webseite des Veranstalters: www.gitschtalreisen-wastian.at

Visa- & Einreisebestimmungen:

Länderspezifische Reiseinformationen sowie Visa- und Einreisebestimmungen für österreichische Staatsbürger sind abrufbar unter: <https://www.bmeia.gv.at/reiseaufenthalt/reiseinformation/laender/>

Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Wir weisen darauf hin, dass die Eignung der angebotenen Reiseleistungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur dann gewährleistet werden kann, wenn dies vorab vom Leistungsträger ausdrücklich bestätigt wird.